

Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin (vom 8.10.2014)

Antrag zum Landesparteitag am 8. November 2014

Antrag

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Berlin sicherstellen!

Die ASG Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich für die Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung auch von Flüchtlingen einzusetzen. Das sozialstaatliche Recht auf eine gute und bedarfsgerechte medizinische Versorgung im Krankheitsfall ist nicht teilbar und muss jedem Menschen in Berlin gewährt werden. Zugangshürden zu Gesundheitsangeboten müssen abgebaut werden, das Recht zur Versorgung auch in der Versorgungsrealität ankommen und die Finanzierung der Behandlungskosten z.B. für Apotheken, Arztpraxen und Kliniken muss systematisch, z.B. durch einen Landespool, garantiert werden.

Begründung:

Immer wieder tauchen in der Praxis Probleme hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen auf. Entgegen der grundsätzlichen Rechtslage kommen Versorgungsangebote nicht bei Kranken an. Spezielle Probleme tauchen bei chronisch Erkrankten Flüchtlingen auf. Auch Flüchtlingen müssen Leistungen entsprechend SGB V und SGB XI gewährt werden.

Daher ist unumgänglich, die Versorgungsrealität erheblich zu verbessern. Hierbei spielen vielfältige Zugangshürden (Angst vor Abschiebung, Sprachbarrieren, keine Versichertenkarte, etc.), aber auch Abrechnungsprobleme eine Rolle. Diese Probleme müssen systematisch angegangen und beseitigt werden.